

## **Steuervorteile beim Stiften und Spenden**

### **Die Spende**

Eine Spende unterstützt eine Stiftung ganz konkret in ihrer Tätigkeit. Gemäß § 10b Abs.1 S.1 EStG besteht die Möglichkeit, Spenden an gemeinnützige Stiftungen steuerlich in Abzug zu bringen und zwar

- ◇ für Privatpersonen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte oder
- ◇ für Unternehmen in Höhe von 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Dieser Spendenabzugsbetrag ist unbegrenzt vortragsfähig, d.h. eine Spende kann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt (z.B. in einem späteren, einkunftsstarken Jahr) geltend gemacht werden.

### **Stiften und Zustiften**

Die Basis jeder Stiftung ist das Stiftungsvermögen. Im Unterschied zu einer Spende fließt die Zustiftung in das Stiftungsvermögen und bleibt zu 100% erhalten.

Bei einer Zustiftung in das Stiftungsvermögen einer Stiftung kann bis zu eine Million Euro pro Person vollumfänglich von der Steuer abgesetzt werden. Dieser Betrag kann einmalig oder flexibel innerhalb von zehn Jahren geltend gemacht werden.

Diese Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs besteht nicht nur für Zuwendungen in eine Stiftung zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung, sondern auch für eine spätere Zustiftung, wenn also Vermögen in eine bereits bestehende Stiftung eingebracht wird, jedoch erst nach Ablauf des Gründungsjahres.

Die Zuwendungen in das Stiftungsvermögen sind zudem von der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer befreit.

### **Befreiung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer**

Zuwendungen von Todes wegen, also per Testament oder zu Lebzeiten an eine steuerbegünstigte Stiftung, sind auf Seiten des Stifters steuerfrei (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 b ErbStG).

Diese Befreiung gilt auch für den Fall, dass ein Erbe oder Beschenkte die Erbschaft bzw. die Schenkung innerhalb von 24 Monaten nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer einer Stiftung zuwendet (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).

Es lohnt sich auf jeden Fall, vor einer Zuwendung an eine Stiftung mit dem Steuerberater zu reden.